

DE  
E-003716/2020  
Antwort von Adina Vălean  
im Namen der Europäischen Kommission  
(7.9.2020)

Der Schienenverkehr und insbesondere die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn sind dank EU-Vorschriften in der EU sicher. Es muss jedoch noch mehr getan werden, um die Interoperabilität der nationalen Schienennetze sicherzustellen. Das vierte Eisenbahnpaket<sup>1</sup> und insbesondere die Richtlinie (EU) 2016/798 über Eisenbahnsicherheit<sup>2</sup> sehen keine Beschränkungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene vor und gewähren den Mitgliedstaaten auch keine spezielle Befugnis, solche Beschränkungen einzuführen.

Die Richtlinie 2008/68/EG über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland<sup>3</sup> unterscheidet nicht zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und gilt für den Schienen-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr gleichermaßen. In begründeten Ausnahmefällen können die Mitgliedstaaten spezifische Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter erlassen, die etwa die Nutzung vorgeschriebener Strecken oder Verkehrsträger betreffen.

Von den Mitgliedstaaten gegebenenfalls erlassene Beförderungsbeschränkungen müssen begründet, verhältnismäßig und nichtdiskriminierend sein und mit den allgemeinen Grundsätzen des Unionsrechts im Einklang stehen, zu denen auch der in der Richtlinie 2012/34/EU<sup>4</sup> festgelegte Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit im Eisenbahnverkehr zählt.

Italien hat die Kommission nicht gemäß der Richtlinie 2008/68/EG über die seit März 2020 für die Beförderung gefährlicher Güter im Eisenbahnverkehr geltenden spezifischen Sicherheitsvorschriften informiert und auch die Anwendung der mutmaßlichen Beschränkungen nicht begründet.

Die Kommission hat die italienischen Behörden kontaktiert und wird die Situation prüfen.

---

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/transport/modes/rail/packages/2013\\_en](https://ec.europa.eu/transport/modes/rail/packages/2013_en)

<sup>2</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32016L0798>

<sup>3</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32008L0068>

<sup>4</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32012L0034>